

PAIN2020 – für Patienten mit Schmerzen und Risikofaktoren für eine Chronifizierung

Vielen Dank für Ihr Interesse an PAIN2020, dem **Patientenorientierten, Abgestuften und Interdisziplinären Netzwerks** für Patienten mit Schmerzen!

PAIN2020 ist eine Initiative der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. und der BARMER und wird durch den Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gefördert. Das Ziel des bundesweiten Projektes ist die Verbesserung von Versorgungsqualität und -effizienz für Patienten mit einem erhöhten Risiko einer Chronifizierung von Schmerzen.

Das Projekt steht nun allen Gesetzlich Versicherten offen.

Das PAIN2020-Zentrum

(Stempel des PAIN2020-Zentrums)

(Ansprechpartner/in)

(Faxnummer)

führt das Projekt in Ihrer Region durch.

Zentraler Inhalt des Projektes ist die Untersuchung der Effekte eines frühzeitigen schmerztherapeutischen Angebotes zur Diagnostik auf die Versorgungsqualität chronifizierungsgefährdeter Patienten. Im Projekt neu eingeführt wird ein **Interdisziplinäres Multimodales Assessment (IMA)** mit einem spezialisierten Team aus den Berufsgruppen Medizin, Psychologie und Physiotherapie. Dies wird in seiner Effektivität gegenüber einem Assessment durch einen schmerztherapeutisch geschulten Arzt (SRV) verglichen. Die Zuteilung der Patienten zu den beiden diagnostischen Wegen erfolgt durch Randomisierung. Nach beiden Assessments erhalten die Patienten Empfehlungen für eine geeignete Therapie in der Regelversorgung oder nach dem IMA auch eines von zwei neuen ambulanten Therapiemodulen. Die Evaluation berücksichtigt die klinischen Daten sowie Sekundärdaten der teilnehmenden Patienten gegenüber nicht-teilnehmenden Patienten mit ähnlichen Eigenschaften.

PAIN2020 ist bei der Ethikkommission der jeweils zuständigen Ärztekammer geprüft worden. Ihrer Pflicht zur Beratung ist damit bereits genüge getan. Auf Wunsch können wir Ihnen das Sie betreffende Votum zur Verfügung stellen.

Zentral für einen guten Verlauf des Projekts ist die Identifikation einer ausreichenden Anzahl von Patienten mit Risiko einer Schmerzchronifizierung.

Was wir uns von Ihnen wünschen!

1. Auslage von PAIN2020-Material für Ihre Patienten
2. Identifikation von potentiellen Patienten – mit oder ohne Screening
3. Kurze Information der Patienten über PAIN2020
4. Zuweisung der Patienten zum nächstgelegenen PAIN2020-Zentrum

Welche Vorteile haben Sie von PAIN2020?

- Frühzeitiges diagnostisches / therapeutisches Angebot für Ihre Patienten mit Schmerzen
- Rückmeldung mit Befundberichten und Empfehlungen zu Ihren Patienten
- Enger Kontakt zum schmerztherapeutischen PAIN2020-Zentrum
- Entwicklung und Pflege eines Netzwerks mit gegenseitigem Austausch
- Screeningpauschale: Im Rahmen des Projekts ist eine Honorierung Ihres Screening-Aufwands möglich. Honoriert wird das Screening für erfolgreich in das Projekt eingeschlossene Patienten.

Beispiele für Patienten, für die PAIN2020 geeignet sein könnte:

1. Patientin, sitzende Tätigkeit, seit ca. 6 Monaten bekannte Schulter-Nackenbeschwerden, gelegentlich mit Ausstrahlung in den Arm, berichtet über beruflichen bedingten Stress, bisher 2 Verordnungen PT mit mäßigem Erfolg
Aktuell: Vorstellung in der Praxis wegen eines Bagateltraumas; fragt erneut nach PT für den Schulter-Nackengebiet und nach Medikamenten
2. Patient, Automechaniker, 2-3-mal jährlich Rückenschmerzen, bisher kaum Krankschreibung notwendig gewesen, Vorstellung in der Praxis selten, ca. 1-2 x jährlich
Aktuell: Vorstellung in der Praxis wegen einer Erkältung; wurde aufmerksam auf PAIN2020 durch ausliegendes Informationsmaterial
3. Patientin, 2 kleine Kinder, seit mehreren Jahren Migränekopfschmerzen, die sie bisher in Eigenregie mit freiverkäuflichen Analgetika behandelt hatte
Aktuell: Vorstellung in der Praxis wegen der Migräne mit der Bitte um Mitbehandlung

Was wir Ihnen zur Verfügung stellen: Studien- und Informationsmaterialien

1. Flyer für kooperierende Ärzte

2. Poster

Das Poster können Sie gerne in Ihrer Praxis z.B. im Wartebereich aufhängen, um Ihre Patienten auf PAIN2020 aufmerksam zu machen.

3. Wartezimmer-Screening

Sie können auch den Screening-Bogen in Ihrem Wartezimmer auslegen, um Ihre Patienten auf PAIN2020 aufmerksam zu machen und auch solche Patienten zu identifizieren, die nicht explizit wegen der Schmerzen bei Ihnen vorstellig werden.

4. Checkliste (A3)

Ihr medizinisches Fachpersonal kann die Checkliste A3 mit einer Kurzfassung der Ein- und Ausschlusskriterien nutzen, um ein Vorab-Screening Ihrer Patienten durchzuführen.

4. „Fragebogen für Patienten mit länger anhaltenden Schmerzen“ (A5)

Der Fragebogen A5 ist Teil des Aufnahmebogen A6 und damit Teil der Prüfung der Einschlusskriterien. Bitte händigen Sie Patienten mit länger anhaltenden Schmerzen den entsprechenden Fragebogen aus.

5. „Aufnahmebogen kooperierende Ärzte“ mit Ein- und Ausschlusskriterien (A6)

Der „Aufnahmebogen kooperierende Ärzte“ (A6) beschreibt die Ein- und Ausschlusskriterien in PAIN2020. Bitte füllen Sie den Aufnahmebogen aus und senden ihn gemeinsam mit A5 an Ihr PAIN2020-Zentrum, sollten Sie die Screeningpauschale erhalten wollen.

Einschlusskriterien

- 1) Alter: mindestens 18 Jahre, ohne obere Altersbegrenzung
- 2) Schmerzen: Die Schmerzen unterschiedlicher Lokalisation bestehen trotz fachspezifischer Behandlung mindestens 6 Wochen lang oder sind seit 2 Jahren (auch in kürzeren Phasen) wiederholt aufgetreten. Eine maximale zeitliche Begrenzung ist nicht vorhanden, solange keine Ausschlusskriterien vorliegen.
- 3) Schmerz-bedingte Einschränkungen in Lebensvollzug und / oder gesundheitsbezogener Lebensqualität. Diese definieren sich entweder über:
 - die schmerz-bedingte aktuelle Arbeitsunfähigkeit seit mind. 4 Wochen oder kumulierte Arbeitsunfähigkeit von mind. 6 Wochen in den vergangenen 12 Monaten **und/oder**
 - der von Ihnen als betreuendem Arzt in der Kenntnis der individuellen Lebensumstände des Patienten eingeschätzten schmerz-bedingten Einschränkung seiner Lebensqualität (Beeinträchtigung in Familie / Freizeit / Arbeit).
- 4a) Risikofaktoren für eine Chronifizierung von Schmerzen sind Merkmale, die im Aufnahmebogen A6 beispielhaft aufgeführt und Ihnen als behandelndem Arzt aus Ihrer Kenntnis des Patienten bzw. der Anamnese/Exploration bekannt sind. Sie betreffen z.B.:
 - Lokalisation: sich ausbreitende Schmerzen
 - ungünstige Schmerzverarbeitung (Fokussierung, Ängste, ...)
 - ausgeprägtes Schon- und Vermeidungsverhalten
 - Hinweise auf Stressbelastung in Familie/Partnerschaft/soz. Umfeld/Beruf
 - hohes Inanspruchnahmeverhalten im Versorgungssystem
 - Wunsch nach fortgesetzter Krankschreibung oder Diagnostik
- 4b) Positive Angaben im Patientenfragebogen „Fragebogen für Patienten mit länger anhaltenden Schmerzen“ (A5) mit 10 Fragen. Ein Risiko für eine Chronifizierung liegt nahe, wenn in diesem Fragebogen mindestens 3 Fragen mit „ja“ beantwortet wurden.
- 4c) Ungeklärte Fragen sind beispielsweise Unklarheiten zu noch vorzunehmender Diagnostik, ebenso wie Fragen bzgl. des therapeutischen Vorgehens z.B., ob ein stationärer Aufenthalt oder eine Reha-Behandlung sinnvoll erscheinen.
- 5) Erreichbarkeit des PAIN2020-Zentrums sollte für den Patienten gegeben sein. Hierbei sind sowohl Fahrtfernung als auch Zeitaufwand und Kosten zu berücksichtigen.

Ausschlusskriterien, in Beispielen

- Andere, akut wirksame schwerwiegende Erkrankungen, die z.B. eine aktivierende Behandlung verhindern
- Eindeutige „Red Flags“
- Manifeste chron. Schmerzerkrankung (z.B. AU wg. Schmerzen länger als 6 Monate, vorhergehende Therapie mit starken Opioiden über 3 Monate Dauer, schmerztherapeutische Mitbehandlung, vorhergehende MMST in letzten 2 Jahren, FMS)
- Sprachliche und / oder kognitive Einschränkungen, die eine Durchführung des IMA / der SRV unmöglich erscheinen lassen

6. Flyer für Patienten

Erscheint PAIN2020 für den Patienten geeignet, dann geben Sie ihm bitte den „Informations-Flyer für Patienten“ mit. Darin sind die Kontaktdaten Ihres PAIN2020-Zentrums enthalten. Gerne können Sie diesen Flyer zusammen mit dem Wartezimmer-Screening auch in Ihrem Wartezimmer auslegen.

7. Abrechnungsf formular zur Screeningpauschale (A7 / Anlage 8)

Es stehen Ihnen drei Abrechnungsfomulare zur Verfügung – für die BARMER (Anlage 8 – BARMER), die KKH (Anlage 8 – KKH) sowie alle anderen gesetzlichen Krankenkassen (§ 630a BGB). Bitte nutzen Sie das Formular der entsprechenden Krankenkasse und senden es ausgefüllt und unterschrieben an Ihr zuständiges PAIN2020-Zentrum.

8. Überweisungsvorlage „Zuweisung zum Info-Termin“ (A8)

Wie können Sie Patienten PAIN2020 zuweisen?

Sie können Patienten mit oder ohne Screening dem PAIN2020-Zentrum zuweisen.

1. Mit Screening

Ein von Ihnen mit dem „Fragebogen für Patienten mit länger anhaltenden Schmerzen“ (A5) und Aufnahmebogen (A6) identifizierter, über PAIN2020 informierter und interessierter Patient erhält von Ihnen den Informations-Flyer mit den Kontaktdaten des PAIN2020-Zentrums. Mit Einwilligung des Patienten senden Sie bitte die ausgefüllten A5 und A6 Ihrem PAIN2020-Zentrum zu (per Fax, Mail oder durch den Patienten selbst veranlasst). Sie können die Überweisungsvorlage „Zuweisung zum Info-Termin“ (A8) nutzen. Vergessen Sie nicht, das entsprechende Abrechnungsformular zur Screeningpauschale (A7) bei Einschluss des Patienten zuzusenden.

2. Ohne Screening

Sie können Patienten auch ohne Screening zuweisen, das Screening erfolgt dann im PAIN2020-Zentrum selbst. Händigen Sie dem Patienten den Flyer für Patienten mit den Kontaktdaten des PAIN2020-Zentrums aus. Wenn der Patient mit der Mitteilung seiner Kontaktdaten einverstanden ist, können Sie diese an das PAIN2020-Zentrum (per Fax, Mail, Telefon) vermitteln.

In beiden Fällen händigen Sie dem Patienten bitte alle relevanten Vorbefunde aus oder lassen Sie diese per Fax Ihrem PAIN2020-Zentrum zukommen. Das PAIN2020-Zentrum wird mit einem zugewiesenen Patienten zeitnah (in etwa 14 Tagen) einen Termin vereinbaren

Was passiert nach der Zuweisung mit Ihren Patienten?

Bei einem Info-Termin im PAIN2020-Zentrum wird die Eignung von PAIN2020 für den betreffenden Patienten geprüft. Bei Eignung wird der Patient um seine Einwilligung für die Studie gebeten und anschließend randomisiert: entweder in das Interdisziplinäre Multimodale Assessment (IMA) oder in die schmerztherapeutische Regelversorgung (SRV). Für das IMA erfolgt die Leistung über einen Selektivvertrag der BARMER / KKH für entsprechend Versicherte oder über einen eigenen Behandlungsvertrag für alle anderen Gesetzlich Versicherten. Für die SRV bitten wir Sie um eine Überweisung zur ambulanten Schmerztherapie, da dieser Studienarm einen Teil der Regelversorgung darstellt. Das PAIN2020-Zentrum wird Sie über das Ergebnis des Info-Termins informieren.

In beiden Studienarmen bleibt der Patient an Ihre Praxis angebunden und Sie erhalten einen ausführlichen Befundbericht und eine Therapieempfehlung (sofern der Patient zustimmt).

Schmerznetzwerk PAIN2020

Für weitere Fragen (auch zu den Dokumenten) steht Ihnen Ihr PAIN2020-Zentrum zur Verfügung. Von Seiten der Projektleitung würden wir uns über positive und kritische Rückmeldungen von Ihrer Seite freuen. Rückmeldungen zum Projekt können Sie gerne an folgende E-Mail-Adresse richten: info@pain2020.de (Frau Katharina Augustin, Frau Carolin Martin).

Im Rahmen von PAIN2020 ist es für uns ein wichtiges Ziel, regionale Netzwerke für die Versorgung von Patienten mit Schmerzen zu etablieren und zu pflegen.